

EUROPARAT MINISTERKOMITEE

Empfehlung RecChL(2006) 1 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland

*(verabschiedet am 1. März 2006 vom Ministerkomitee
auf der 957. Sitzung der Stellvertreter der Minister)*

Das Ministerkomitee -

gemäß Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,

im Hinblick auf die Ratifizierungsurkunde, die von Deutschland am 16. September 1998 hinterlegt wurde,

nach Kenntnisnahme der Bewertung, die der Sachverständigenausschuss der Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta seitens Deutschlands erstellt hat,

eingedenk dessen, dass dieser Bewertung Informationen, die von Deutschland in seinem zweiten Regelmäßigen Bericht mitgeteilt wurden, ergänzende Angaben der deutschen Behörden, Informationen von in Deutschland rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen sowie Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Ortsbesuch gewonnen hat, zugrunde liegen,

nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen der deutschen Behörden zu dem Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses; -

empfiehlt, dass die deutschen Behörden alle Feststellungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. spezifische gesetzliche Bestimmungen erlassen, wo diese noch fehlen, um die praktische Durchführung der von Deutschland nach der Charta übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten,
2. Maßnahmen ergreifen, um die Bereitstellung des Regional- oder Minderheitensprachenunterrichts zu verbessern und angemessene Mittel dafür bereitzustellen und insbesondere um:
 - sicherzustellen, dass durch die laufenden Rationalisierungsprogramme an Schulen in Sachsen die Ausbildung in Obersorbisch nicht gefährdet wird,
 - den bestehenden Mangel an niedersorbischsprachigen Lehrern zu beheben,
 - das von den Sprechern der nordfriesischen Sprache vorgeschlagene Bildungsmodell für Nordfriesisch zu entwickeln und umzusetzen,
 - Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterweisung in und die Durchführung des Unterrichts auf Saterfriesisch eiligst zu verbessern und ein kontinuierliches Bildungsangebot für diese Sprache sicherzustellen,
 - die Zahl der für den Niederdeutschunterricht vorgesehenen Unterrichtsstunden in den betroffenen Bundesländern zu erhöhen und diesbezüglich klare Richtlinien aufzustellen,
 - hinsichtlich der Sprache Romanes im Bildungsbereich gemeinsam mit den Sprechern dieser Sprache eine Strukturpolitik zu verabschieden,
3. den Rückgang an Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten für die Sprachen Niederdeutsch, Saterfriesisch und Niedersorbisch aufzuhalten und die Einrichtungen für die Lehrerausbildung zu verbessern,

4. ein effektives Überprüfungsverfahren im Bildungsbereich für alle Regional- oder Minderheitensprachen, die unter Teil II fallen, sicherzustellen,
5. entschlossene Maßnahmen zur Einführung einer Strukturpolitik zu ergreifen, um den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Verkehr mit der Verwaltung und in den gegebenen Fällen vor Gericht praktisch zu ermöglichen sowie
6. Anreize zu schaffen, damit Regional- oder Minderheitensprachen in privaten Rundfunk- und Fernsehprogrammen stärker berücksichtigt werden.